2

Rettung Der Warheit Und Unschuld

Ins besondere
Zu Darlegung des Ungrundes
der allgemeinen Regel,
Nach welcher
die Wertheimische
Freye Ubersetzung
Der Schrifften Mosis
eingerichtet worden,
Wie auch anderer fälschlich gemachten
Vorwürffe
Ans Licht gegeben
Von

JACOB CARPOV,
Phil. Magistro.

Bey Johann Adam Melchior,
Buchhändler in Jena 1736.

Hochgeneigter Leser!

§. 1.

Was die Streitigkeiten der Gelehrten bey ihrem rechten Gebrauch vor Nutzen haben?

Es wird bey nahe keine Sache in der Welt seyn, welche nicht durch Mißbrauch zum Nachtheil gereichen kan, ob sie gleich bey rechtem Gebrauch unter die nützlichsten mag zu zählen seyn. Ich will mich izt nur bloß auf die Streitigkeiten beziehen, welche unter den Gelehrten über gewisse Lehren pflegen geführet zu werden. Es haben dieselben allerdings, so lange sie nach den Regeln der Vernunfft und Billigkeit geführet werden, ihren guten Nutzen, man mag sie auf Seiten des, der gewisse Lehren vertheidiget, oder des, der sie bestreitet, oder auch des Lesers in Betrachtung ziehen. Niemals giebt man sich grössere Mühe, die Warheit gründlich zu behaupten, als wenn sie angefochten wird. Niemals wird sie auch in

grösseres Licht gesetzet, als wenn selbst die Einwürffe darzu Gelegenheit an die Hand geben. Der Verstand des Menschen ist eingeschränckt, und darum gehet es nicht an, alle Einschränckungen, die bey einem Satz zu machen sind, auf einmal zu übersehen. Wo aber scharffsinnige Einwürffe gemacht werden, da weiß ein Verständiger dieselben allezeit dazu anzuwenden, daß er im Vortrage auch an sich unschuldiger Warheiten nicht nur genauer, sondern auch behutsamer und vorsichtiger werden möge.

§. 2.

Was vor Mißbrauch bey denselben sey?

Dagegen sind die Abwege, auf welche manche bey den gelehrten Streitigkeiten gerathen, so viel, daß es fast mühsam ist, dieselben zu erzählen. Man lieset die Schrifften des andern, nicht den rechten Verstand derselben, sondern nur Irthümer darinnen zu finden, oder diese vielmehr aus jenen zu erzwingen. So bald daher etwas vorkommet, welches zwar in dem gantzen Zusammenhange einen richtigen Verstand hat, aber ausser demselben in einem übeln Sinn gedeutet werden kan, leget man demselben wider die Meynung des Verfassers den schlimmsten Ver-

Verstand bey. Alsdenn giebt man vor: es müsse auch alles übrige, was an sich noch so richtig ist, nach dem übeln Verstande ausgeleget werden. Die Worte wären zwar aus einem richtigen Systemate entlehnet, aber nach denen (nemlich obtrudirten und fingirten) Haupt-Irthümern müste man ihnen einen irrigen Verstand beylegen. (a) Ja man bauet auch auf die unrichtige Auslegung der Worte des andern ferner die ärgsten Folgerungen, es mögen nun dieselben richtig folgen oder nicht. Man giebet auch dieselben Folgerungen vor die Lehren dessen aus, den man in das schwarze Register der Irrlehrigen setzen will. Keine Erklärung, die der andere von seinen Worten giebt, will man annehmen, wenn sie auch noch so unschuldig und richtig gegeben wird. Man nennet sie nicht anders, als Ubertünchungen und Schmückungen der Irthümer. Man wiederholet daher nur schlechterdings die Beschuldigungen, welche auf die Verkehrung der Worte des andern gegründet waren, und wenn der andere über die Unbilligkeit klaget, so giebt man ihn vor einen Hartnäckigen aus, der in seinen Irthümern sich be-

steiffete. Dieses ist noch nicht genug. Wo die Worte des andern, wie sie eigentlich lauten, sich nicht wohl in einen irrigen Verstand verkehren lassen, da nimmt man sich die Freyheit, dieselben entweder zu verändern, oder etwas einzuschieben, oder sie zu verstümmeln und unvollständig anzuführen, damit also doch endlich etwas irriges heraus kommen möge. Ja es gehet noch weiter. Wenn man nach seinen unlautern Absichten jemanden in den Verdacht der Irthümer setzen will, so müssen auch so gar die Irthümer, welche irgend ein Auditor, oder auch nur ein ungeübter Leser der Schrifften des andern, die er nicht recht verstanden hat, in die Welt schreibet, dem Docenten oder Urheber des Buches beygemessen werden, ungeachtet dieser mit Mund und Feder das Gegentheil lehret und bezeuget.

(a) Daß eine solche Art zu verfahren höchst unbillig sey, hat der Herr Probst und Consistorial-Rath Reinbeck in dem 2ten Theil seiner Betrachtungen über die Augspurgische Confession p. 467. wohl angemercket, und selbst an dem Exempel Pauli Act. XVII. 18. 28. gezeiget.

§. 3

Bey allen diesen der Vernunfft und Billigkeit zuwider lauffenden Ausschweiffungen pfleget es auch offt zu geschehen, daß diejenigen, welche von philosophischen Dingen noch eine sehr unzureichende Kundschafft haben, sich zu Richtern in denselben aufwerffen. Aber ihre Aussprüche sind daher auch auf einen schlüpfrigen Grund gebauet. An die Gründe der Erkänntniß dürffen sie sich nicht wagen, und daher meinen sie, wenn sie eine Menge Zeugnisse wider den, welchen sie verhaßt machen wollen, anführten, so hätten sie schon der Sache ein Gnügen gethan; und damit die Unerfahrnen den Zeugnissen desto eher Glauben geben mögten, so legen sie ihren Urhebern, auch wohl mit Mißbrauch des göttlichen Worts, eine Menge Lobsprüche bey. Das Unglück aber vor solche vermeinte Richter ist, daß sie bey Mangel eigener Einsicht vielmals an solche Vorgänger gerathen, auf die sie sich nicht besser, als einen zerbrochenen Stab, verlassen können. Sie fehlen demnach unvermerckt, wo sie die gewissesten Tritte gethan zu haben sich einbilden, und können so denn die- Fortsetzung.

selben Fehltritte dadurch keineswegs gut gemacht werden, daß man durch Schmähen dasjenige zu ergänzen vermeinet, was an der Gründlichkeit der Erkänntniß abgehet.

§. 4.

Absicht des Verfassers.

Wer die bisher in der Wolffischen Streitigkeit auf beyden Seiten herausgegebene Schrifften mit Bedacht durchgehen, und was Johannes Eleutherius a Verimontibus unlängst in seinen **Gedancken von der Menschlichen Vernunfft** von der Philosophie des Herrn Regierungs-Rath Wolffs hin und wieder einfliessen lassen, dargegen halten will, der wird das Obige mit Exempeln sattsam vor sich selbst erläutern können. Es ist aber itzt weder meine Absicht die gedachte Philosophie ex professo zu vertheidigen, noch den a Verimontibus zu widerlegen, indem ich eines so wenig als das andere vor nöthig halte. Die Vertheidigungen der Wolffischen Philosophie liegen bereits am Tage, und was a Verimontibus vorgebracht, ist, so viel ich im Durchblättern gefunden, nur eine Wiederholung desjenigen, was bereits öffent-

öffentlich beantwortet worden. Man kan auch, was von gedachter Schrifft zuhalten sey, an verschiedenen Proben aus demjenigen deutlich wahrnehmen, was der Herr Probst Reinbeck in der Vorrede seines 3ten Theils der Betrachtungen über die Augspurgische *Confession* p. XLIX. bis LIV. dawider angeführet. Damit ich nur ein Exempel daraus berühre, so hat a Verimontibus p. 59. gesetzet:

> In dem Verstande der Harmonisten sey ratio sufficiens nichts anders, als causa quædam physica naturali necessitate effectum producens, wodurch aber die Freyheit aufgehoben, und eine Mechanische Fatalität, so durch alles gehe, eingeführet werde.

Obgedachter Herr Reinbeck macht dabey p. LII. diese Anmerckung:

> Der Autor hätte wohl gethan, wenn er hiebey auch nur einen einzigen angeführet hätte, der den Satz des zureichenden Grundes auf eine solche Weise erkläret. Ich habe solches wenigstens noch bey keinem einzigen gefunden, am allerwenigsten aber kan mir dergleichen wunderliche Erklärung

aufgebürdet werden. Wenn ich hier Parthey nehmen wollte, so würde ich sagen, der Autor mache Erklärungen nach seinem Gefallen, um nur mit einem desto grössern Schein, gewisse Leute verhaßt zu machen. Doch, ich lasse das seiner Rechnung über rc.

Nemlich es ist allerdings an dem, daß weder Herr Wolff noch die Vertheidiger seiner Philosophie die rationem sufficientem jemals also ausgeleget, sondern die angeführte Erklärung davon ist die Verkehrung, welche man in den Anti-Wolffischen Streit-Schrifften davon gemacht, um ein fatum aus der Wolffischen Philosophie erzwingen zu können; und welche unter andern auch von mir in der N. A. §. 169. seqq. allbereits hinlänglich abgelehnet worden. Da aber gleichwohl der Verfasser dieselbe vor die eigentliche Meinung ausgiebet, so wird man daraus schon urtheilen können, wie richtig und aufrichtig seine über die Wolffische Philosophie gefällete Urtheile seyn müssen. Weil ich aber nicht Lust habe, abermal was von mir und andern Auctoribus bereits überflüßig geschrieben worden, zu wiederholen, so habe ich

itzt

itzt mir nur zweyerley vorgesetzt, nemlich

1.) Wider dasjenige, dessen a Verimontibus in dem Anhang seines Buchs p. 425. seqq. mich auf eine nachtheilige Art beschuldiget, meine Unschuld darzuthun, und

2.) Den Ungrund der allgemeinen Regeln, nach welchen in der so genannten freyen Ubersetzung der Bücher Mosis verschiedene Stellen unrichtig ausgelegt worden, zu zeigen, und dadurch dem Vorwurff, als ob der neue Ubersetzer in der Wolffischen Philosophie ein præsidium iniquitatis finde, abzuhelffen.

Der erste Abschnitt.

§. 5.

Es führet nemlich a Verimontibus als eine aus der Wolffischen Philosophie entsprungene, der Christlichen Religion nachtheilige Schrifft an den Tr. de pluralitate personarum in Deitate; wiewohl er denselben noch nicht einmal gesehen zu haben bekennet, und selbst den Titel nicht recht gewust hat, indem er,

Beschuldigung des a Verimontibus wider den Verfasser.

er, an statt Deitate, hat Trinitate setzen lassen. Er giebt von demselben vor: Daß er aus meiner Schule hervor gekommen; daß ich, nach dem Geständniß des *Auctoris* selbigen *Tractats*, sehr grossen Theil daran hätte, daß ich zwar *Animadversiones* darwider geschrieben, aber selbst in einem heimlichen Schreiben dem *Auctori* des *Tractats* zu wissen gethan, daß er sich daran nicht stossen mögte, indem ich nur *pro forma* darwider schreiben wollte, welcher Brief bereits an gehörigen Ort seyn würde.

§. 6.

Abfertigung derselben. Alle diese Beschuldigungen zeigen an, daß der Verfasser ohne Untersuchung der Warheit nur nachgeschrieben habe, was der Langische Religions-Spötter fälschlich und wider die Warheit von dieser Sache vorgegeben. Nun habe ich aber auf denselben in der Fortsetzung der kurtzen Anmerckungen über den *Tractat de plur. pers.* bereits vollständig und hinlänglich geantwortet. Ich habe daselbst §. 5. seqq. gezeiget,

zeiget, daß der Auctor des gedachten Tractats de pluralitate personarum nimmermehr seine Irthümer von mir könne bekommen haben, weil die von mir in meinem Tract. de Mysterio S. S. Trinit. vorgetragene und bewiesene Lehren demselben e diametro entgegen stehen. Ich habe ferner §. 15. nach den Rechten und der gesunden Vernunfft dargethan, daß dem Darjesischen Zeugniß wider mich auf keine Weise Glaube beyzumessen sey. Ja ich habe auch §. 14. den Ungrund des Vorgebens, als ob ich an M. Darjes geschrieben hätte: ich wolte ihn nur *pro forma refuti*ren, sonnenklar also vorgestellet, daß ich noch itzt einen jeden, der an meiner Vertheidigung Zweiffel trägt, hiemit öffentlich bitte, nach Jena zu kommen, und sich das Original des Briefes von denen, die es in Händen haben, vorlegen zu lassen; da er denn, daß das Vorgeben eine zu meiner Bedruckung erdachte Unwarheit sey, mit seinen eigenen Augen sehen wird. Es ist auch diese Vertheidigung so überzeugend gewesen, daß Herr D. Lange selbst in der 2ten Auflage des Religions-Spötters nichts darwider zu

exci-

excipiren gewust, und daher seine vorigen Beschuldigungen nur mit eben so viel Worten wiederholet hat, welches mich doch, nach deutlich gezeigter Unschuld, bey unpartheyischen und Billigkeit liebenden Gemüthern eben so wenig in Verdacht setzen wird, wie gewiß eine falsche Beschuldigung, deren Ungrund allbereits gezeiget worden, dadurch nicht zur Warheit werden kan, daß sie wiederholet wird. Ist demnach noch ein Füncklein von der Liebe zur Warheit und des Nächsten in des Verfassers Gemüthe anzutreffen, ist er nicht durch Menschen-Ansehen also eingenommen, daß bey ihm die Warheit durch dasselbe, wie die Sonne durch schwartze Wolcken, verduncket wird; so werde ich ihn nur bitten, die gedachte Fortsetzung mit denen darzu gehörigen Animadversionibus succinctis ohne Bitterkeit durchzulesen, wenn er von meiner Unschuld, und der Falschheit seiner Beschuldigung überzeuget werden will. Ohne Zweifel wird dem Verfasser nicht unbekannt seyn, daß ein falscher Zeuge dem HErrn ein Greuel sey, Prov. VI, 16 19. und daß GOtt auch bürger-

bürgerliche Straffe auf denjenigen ohne Unterscheid gesetzt hatte, der durch ein falsch Zeugniß vor Gericht seinen Nächsten in Schaden zu stürtzen suchete Devter. XIX, 16. seqq. Was düncket nun dem Verfasser, wie viel ärger sich derjenige versündige, der nicht bloß im Gericht, und also vor wenigen Personen, sondern im Angesicht der gantzen gelehrten Welt ein falsches Zeugniß wider den andern, um ihn in den Verdacht der Ketzerey zu setzen, oder verhaßt zu machen, ableget? Sollte dieses wohl eine Probe von derjenigen Weisheit seyn, welche in der Erkäntniß des gecreutzigten Christi bestehet, und von welcher sich der Verfasser p. 134. wie es zwar billig ist, vor einen Liebhaber ausgiebet? Ich bin gewiß, daß weder die Lehre, noch das heiligste Leben Christi zu solchen Proben führen könne.

§. 7.

Ob ich aber wohl deswegen gar keine Rache suche, sondern nur wünsche, daß der Verfasser sein mir öffentlich angethanes Unrecht erkennen und bereuen und

Fernere Beschuldigung, nebst ihrer Abfertigung.

und davon ablassen möge; so scheinet doch darzu wenig Hoffnung übrig zu seyn, indem er im Schmähen vielmehr weiter fortfähret. Er giebt vor: ich hätte durch meine *Lectiones* schon vielen Schaden gethan, und beklagt die Jugend, die solchen Führern in die Klauen geriethe. Was setzet er aber dabey zum Grunde? Nichts anders, als seine Beschuldigung, daß ich an dem Darjesischen Tractat Theil hätte; welche doch wider die klare Warheit ist (§. 6.). Er häuffet also Unrecht auf Unrecht, indem er aus der falschen Beschuldigung noch darzu Folgerungen ziehet, die er doch eben so wenig, wie jene, jemahls wird erweisen können, und also nichts anders, als eine verdoppelte Zunöthigung sind. Es ist noch nie ein rechtschaffener Auditor von mir unter einer bekanter Massen so ansehnlichen Anzahl gewesen, welcher nach der Warheit und gutem Gewissen über einige bey mir erlernte Irthümer hätte klagen können. Ich habe vielmehr allezeit gesucht, nach dem geringen Maaß der Gaben, das GOtt darreichet, die Zuhörer zu einer deutlichen und gründlichen Erkänntniß

der

der Warheit anzuführen. Ja ich habe selbst bey meinen philosophischen Lectionibus allezeit das andere Auge auf die heilige Schrifft, und die daher geleitete geoffenbahrte Gottes-Gelahrtheit gerichtet, um nicht etwas denenselben zuwiderlauffendes vorzutragen. Vielmehr habe ich die Unzulänglichkeit der blossen Vernunfft den Zuhörern an gehörigen Ort eingeschärffet, um selbst dadurch sie zur Offenbahrung von weiten anzuleiten. Alle meine Zuhörer müssen nach ihrem guten Gewissen solches bezeugen. Kan nun der Verfasser solches eine Verführung nennen, so beliebe er doch zu sagen, worinn denn die rechte Anweisung der Jugend bestehen soll? Etwann darinn, daß man das Gegentheil von diesem thue? Oder will ers nicht glauben, so beliebe er selbst einen Zuhörer bey mir abzugeben, da er denn mit der grössesten Gewißheit von der Falschheit seiner Beschuldigungen wird überzeuget werden können; gleichwie er so denn zugleich auch sehen wird, daß keine schändliche Practiquen in der Philosophie, die ich lehre, vor erlaubt erklärt werden.

§. 8.

Noch eine andere Beschuldigung mit ihrer Abfertigung.

Es fähret aber der Verfasser in seinen Schmähungen fort, und will mir auch die Schuld des Tractats, welcher *anno 1730. s. t. Meditationes Academicæ de pietate Christiana per neglectum pietatis philosophicæ impedita*, gedruckt worden, beymessen. Er giebt vor, ich hätte den *Auctorem* desselben dahin gebracht, daß er ohne Zweiffel mit meinem Zuthun ihn in Druck gegeben, daß er also durch mich verführt, und bey nahe auch im Aeuserlichen wäre unglücklich gemacht worden. Es hat das Ansehen, daß der Verfasser meinet, das Recht zu haben, seinen fictionibus und Schmähungen ohne Einhalt einen freyen Lauff zu lassen. Denn ich kan vor dem Angesicht GOttes, der Hertzen und Nieren prüfet, und auch ins Verborgenste siehet, bezeugen, daß ich von selbigen Tractat kein Wort gewust oder erfahren habe, biß der Auctor desselben (der, so viel ich mich erinnern kan, nur ein eintziges Collegium bey mir gehört) bereits von Jena weggereiset, und der Tractat allbereits aus der Presse und in vieler Hän-

de

de kommen war. Ist es denn nun verantwortlich, daß der Verfasser mir die Schuld desselben so frecher Weise und zwar öffentlich beymessen will? Kan er auch nach seinem Gewissen oder nach dem Worte GOttes dasselbe vor gerecht, oder kan ers auch nur vor billig halten? Oder wie mögte es ihm gefallen, wenn man auf gleichmäßige Art wider ihn Beschuldigungen machen wolte? Ich glaube gewiß, daß wenn er auch nur nach der bekannten Regel der Billigkeit: daß wir andern nicht thun sollen, was wir nicht wollen, daß uns von ihnen geschehe; hätte mit mir handeln wollen, er mich mit dieser Auflage und Beschuldigung würde verschonet haben.

§. 9.

Erinnerung an den gegenseitigen Verfasser.

Da aber der Verfasser mir aus meinen eigenen Schrifften keinen eintzigen Irthum vorzurücken weiß, und daher nur die Irthümer zweyer Auditorum mir durchaus aufdringen will, gerade als ob ein Auditor seine Irthümer nothwendig von seinem Docenten haben müsse, oder als ob ein Studiosus nicht bey vielen Docenten Collegia hörete,

so hat es das Ansehen, daß er die Lehre, wie weit einem Docenten die Irthümer seines Zuhörers beyzumessen seyn, noch in wenige oder gar keine Untersuchung müsse gezogen haben. Ich will ihn daher freundlich ersuchen, dasjenige nachzulesen, was ich davon im Tractat de imputatione §. 263. vorgetragen, woraus er sehen kan, wie grosse Vorsichtigkeit in dieser Sache zu beobachten sey, wenn man die Grentzen der Liebe und der Billigkeit nicht überschreiten will. Es lauten daselbst die Worte unter andern so:

Ut autem recte de hac quæstione judicemus, varii probe a se invicem distinguendi sunt casus, pro quorum diversitate diversimode judicandum est. Auditor vel 1.) dogmata erronea e doctoris sui ore scriptisve totidem verbis hausit, vel 2.) error proprii ingenii, quo auditor pollet, figmentum est, vel 3.) principia erroris a doctore suo accepit. 1. Si totidem verbis errorem doctus est a doctore suo, dubium non potest esse, quin doctori sit imputabilis. Tunc enim error, quem auditor profitetur,

tur, pro doctoris etiam errore professo habendus est; quin dogmata professa autem auctori suo tribui h. e. imputari queant, nemo dubitat. 2.) E contrario si error auditoris ingenii illius proprii figmentum sit, ita ut principia, quibus ad illum ductus est, non debeat doctori suo, nec hic errorem approbet, nullo modo poterit docenti imputari. Quia enim hic nec errorem ipse pro veritate assumit, nec principia ad eum ducentia fovet, nec approbat errorem ipsum, ab alio professum, ut adeo omnis in eundem consensus deficiat, a magistro factum & physice & moraliter alienum est (§. 171. 177.), unde nullo modo potest ipsi imputari (§. 30. 185.) 3.) Quodsi vero principia erroris a doctore suo acceperit auditor, aut ex illis legitime sequitur error, aut non sequitur, vel quia male ex iisdem conclusit auditor, vel quia non rite intellexit, vel quia principiis auditis adjunxit alia erronea, in quibus ratio falsitatis conclusionis deprehendatur, vel quia plura ex his simul sunt. Si non sequitur error ex principiis do-

ctoris, nec alia ratione hic eundem approbavit, error auditoris doctori est factum & physice & moraliter alienum (§. 171 177.), adeoque nulla ratione ipsi imputari potest (§. 185.). Qua enim ratione doctor impediet verborum suorum sinistram explicationem? qua, ne illegitime inde concludatur? qua, ne suis principiis aliena, eaque falsa, adjungantur, ad errorem inferendum? Ipsi scripturæ sacræ hoc accidere novimus, quamvis rationem ejusmodi errorum in Deo, scripturæ sacræ auctore, quærere, eique eosdem imputare, nihil esset aliud, quam stultitiam suam prodere. Denique, si ex principiis doctoris legitime sequatur error, quem auditor inde intulit & ut veritatem defendit, ipse autem illum resultare inde non prævidit, par ratio est, ac si ipse per consequentiam oppugnetur. Scilicet monendus est de consectariis principiorum suorum damnosis, ut agnito nexu legitimo, ab his abstineat, non consectaria ei statim, ut dogmata professa, imputanda sunt; docto-

doctori autem, si illegitime derivatum errorem esse, nequeat ostendere, ut aut conclusionem agnoscat pro sua, principiis retentis, aut negata conclusione, a principiis abstineat, incumbit (§. 165 - 170.). Quæ omnia satis perspicue docent, quanta circumspectione in imputandis doctori discipuli erroribus opus sit.

Gewiß nach diesen vernünfftigen Gründen wird der Verfasser nicht nur einen grossen Beweiß zuführen haben, biß er mit seiner Beschuldigung wider mich wird bestehen können, sondern auch bald finden, daß er wider die Billigkeit und Liebe mit mir gehandelt.

§. 10.

Es erwehnet der Verfasser auch der zwischen dem Herrn D. Langen und Herrn R. R. Wolff und seinen Vertheidigern geführten Streitigkeit, und will jenem zu der gelieferten Bataille aus dem 91. Psalm v. 4. 13. das Triumpf-Lied anstimmen. Gleichwie ich aber bedauere, daß solches nicht ohne Miß- Erinnerungen wegen der Wolfischen Streitigkeiten.

 brauch

brauch des göttlichen Wortes geschiehet; also gönne ich übrigens dem Verfasser diese Freude gerne, bedinge mir aber aus, daß er mir und andern nicht verwehre zu glauben, daß es ein Triumpf vor dem Siege sey. Denn da der Verfasser aus dem Schimpffen und Schelten schliessen will, wie wehe der Wolffischen *Philosophie* der vom Herrn *D.* Langen ihr versetzte Streich gethan habe, so wird man richtig schliessen können, daß die Antworten noch viel weher müssen gethan haben, weil man recht ausnehmende Proben von der gegenseitigen Kunst zu schimpfen und zu schelten in denen Vorreden der von mir herausgegebenen nöthigen Antwort und Erläuterung in Uberfluß finden kan.

§. II.

Fortsetzung derselben. Ich halte übrigens vor unnöthig, auf alle leere Worte zu antworten, welche der Verfasser in dieser Sache vorgebracht, oder zusammen geschrieben. Es kommet hier nicht aufs Rühmen oder Verachten, oder auf ein Zeugniß dieses oder jenes Mannes, sondern auf die

die Gründe an. Menschliche Zeugnisse können niemahls etwas mehrers, als eine probabilitatem externam geben, dadurch doch die Sache keinesweges ausgemacht ist, wenn es auf die Richtigkeit oder Falschheit gewisser Lehren ankommt. Inzwischen bitte ich selbst den Leser, die 130. Fragen des Herrn *D.* Langens mit meiner nöthigen Antwort aufmercksam zusammen zuhalten, damit ers sehen möge, wie klein die nöthige Antwort, nach abgezogenen *Sophiste*reyen, *petitionibus principii* und Schmäh-Reden, (als welche Dinge nirgends erwiesen) werden soll? Denn ich glaube, daß von den 130. Fragen gar nichts übrig bleiben mögte, wenn man mit ihnen auf gleiche Weise wollte verfahren. Wenn auch der Verfasser sich über den §. 56. der nöthigen Antwort nicht ohne Uberschreitung der Regeln der Bescheidenheit aufhält, so muß er etwan glauben, daß es andern nicht so gut frey stehe, wider Herr D. Langens Sätze Zweifel zu machen, gleichwie dieser wider die Wolffischen dergleichen erreget; welches er doch niemahls wird erweisen können. Wegen der Sa-

che selbst aber stehet ihm frey, in der ersten Vertheydigung der nöthigen Antwort §. 17. und in der 2ten §. 19. nachzulesen, da er denn bald finden wird, daß ich den Bestreitern der Wolffischen Philosophie mehr Billigkeit erwiesen, als wir von ihnen geniessen und zugewarten haben. Ubrigens bitte ich nur an statt einer fernern Antwort meine Erläuterung über die Wolffische Moral so wohl, als die zwey Vertheydigungen der nöthigen Antwort, welche derselben beygefüget sind, und insbesondere wegen der erbaulichen Mörsel- und Prügel-*Methode*, davon ich nicht weiß, ob der Verfasser sie vielleicht mit zu der geistlichen Weisheit gerechnet haben will, in der 2ten Vertheydigung der N. A. den §. 4. nachzulesen. Da man denn schon sehen wird, wem der Weg nach Hause besser sey gewiesen worden. Denn gewiß, wenn Schmäh-Reden, offenbare Widersprüche u. d. g. eine gründliche Widerlegung sind, so werden die wider mich herausgegebene Schrifften freylich lesenswürdig seyn. Die übrigen Dinge, welche der Verfasser noch vorbringt, haben in der nöthigen

Ant-

Antwort §. 256. seqq. auch in der 2ten Vertheydigung der nöthigen Antwort §. 26. 29. allbereits ihre Abfertigung erhalten.

Der zweyte Abschnitt.

§. 12.

Es hat der Verfasser des Buchs, wider welches gegenwärtige Vertheydigung gerichtet, in dem gedachten Anhang diejenigen Schrifften anführen wollen, welche als eine böse Frucht von der Wolffischen *Philosophie*, seiner Meynung nach, entstanden wären, und zehlet derselben vornemlich 3. als 1. die Wehrtheimische Ubersetzung des *Pentateuchi*, 2. den *Tractat de pluralitate personarum in Deitate*, und 3. die *Corollaria*, welche des *Borethii Diss. de epilepsia ex depresso cranio* der *Respondens* Arnold, beygesetzet. Weil aber von dem Tractat de pluralitate personarum im vorhergehenden schon gehandelt (§. 6.), und was die gedachten irrigen Corollaria betrifft, in der nöthigen Antwort §. 251. seq. bereits gezeiget Absicht des Verfassers.

get

get worden, daß dieselbigen wider Recht und Billigkeit der Wolffischen Philosophie beygeleget werden, und daß sie sich zu derselben so gut, wie Finsterniß zum Licht und Blindheit zum sehen schicken: So will ich itzt nur wegen der Wehrtheimischen Ubersetzung eines und das andere anführen. Jedoch ist meine Absicht dabey nicht, die Mosaischen Stellen, welche von dem Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit, und dem zukünfftigen Messia handeln oder dahin deuten, itzt weitläufftig zuretten und anzuführen, weil diese Arbeit von andern berühmten und gelehrten Männern allbereits verrichtet worden; sondern ich will nur die Unrichtigkeit der allgemeinen Gründe zeigen, nach welchen der neue Ubersetzer selbst geständiger massen seine Ubersetzung eingerichtet; welches bey richtiger Erklärung und Vertheydigung der besondern Stellen nicht geringen Vortheil schaffen kan.

§. 13.

Was der neue Ubersetzer vor eine

Es nimmet nemlich der Wehrtheimische Bibel-Ubersetzer als einen Haupt-Grund seiner freyen Ubersetzung an, daß

der

der erste Verfasser in der Bibel, das ist Moses, für sich müste verstanden werden, und meinet aus demselben seine freye Ubersetzung besonders in denen Stellen, welche wir von dem Messia und der heiligen Dreyfaltigkeit auslegen, er aber anders übersetzet, vertheidigen zu können. Er trägt denselben in der Vorrede zu seiner freyen Ubersetzung p. 44. mit folgenden Worten vor: Haupt-Regel annehme?

> Der erste Verfasser muß für sich verstanden werden, und es würde eine verkehrte Sache seyn, wenn man die Begriffe von seinen Worten in den folgenden Schrifften suchen wollte, welche erst lange nach ihm verfertiget worden.

Weil er nun also den Grund von seiner gedachten Ubersetzungs-Regel selbst angezeiget hat, so wollen wir nach demselben untersuchen, ob sie richtig sey oder nicht?

§. 14.

Ehe ich mich aber darzu wende, muß ich zuförderst, und allem Miß-Verstan- Vorläufige Erinnerung.

de vorzubeugen, erinnern, daß meine Meynung nicht sey, als ob die Unrichtigkeit der Ubersetzung in vielen Stellen nicht solte können gezeiget werden, auch ohne die besagte Ubersetzungs-Regel umgestossen zu haben. Es ist freylich an dem, daß an vielen Orten auch die blosse genaue Betrachtung des Grund-Textes, nach den allgemeinen Ubersetzungs-Regeln, zeiget, daß die freye Ubersetzung dem Grund-Text zuwider sey. Ohne Zweiffel muß z. E. ein jeder bekennen, daß einem Ubersetzer keinesweges frey stehe, in seiner Ubersetzung in den Pluralem zuverwandeln, was der Grund-Text in dem Singulari hat, es wäre denn, daß gantz unüberwindliche Gründe, nach den offenbahrsten Umständen des Contextes es erforderten. Wie wohl diese Regel zubeobachten sey, kan man aus des Apostels Pauli eigenen Worten lernen, wenn er Gal. III. 16. schreibet: Er spricht nicht, durch die Saamen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Saamen, welcher ist Christus. Gleichwol hat der neue Ubersetzer sich zu verschiedenen mahlen diese Freyheit

genom-

genommen. Wenn Gen. III. 15. im Singulari von dem Saamen des Weibes geredet wird, daß er der Schlangen den Kopff zertretten solle, so setzet er davor im Plurali: Daß die Menschen, welche Nachkommen der Frau wären, den Schlangen auf den Kopff tretten würden. Desgleichen, wenn Deut. XIIX. 15. 18. klärlich nur von einem Propheten, der wie Moses seyn sollte, die Verheissung im Singulari gegeben wird, so setzet er davor:

> GOtt wird künfftig hin allezeit solche Weissager, wie ich bin, aus eurer eigenen Nation aufstehen lassen, und an diese könnet ihr euch halten.

Wer wird nicht die Unrichtigkeit solcher Ubersetzungen, und den darunter verborgenen Zweck mit Händen greiffen können? Die Gründe aber, welche der neue Ubersetzer in seiner Vertheydigung beybringt, um seine Abweichung vom Grund-Text zu rechtfertigen, sind gewiß darzu keinesweges hinreichend; wie der Herr Probst Reinbeck in der Vorrede seines 3ten Theils der Betrach-

tungen

tungen über die Augspurgische Confession gezeiget hat. Ich übergehe itzt andere dergleichen Stellen, welche mich von meiner Absicht zu weit abführen würden, und beziehe mich daher der Kürtze halben vornemlich auf Herrn D. und Prof. Rus Programma s. t. Breues in Pentatevchum Werthemiensem depravatum stricturæ, ferner Herrn Reizii 2. Dissertationes s. t. Observationes philologicæ in non nulla Pentatevchi loca, a translatore Wertheimensi corrupta Wittenb. 1736. desgleichen die Anmerckungen über die freye Ubersetzung des ersten Theils der göttlichen Schrifften, welche zu Wehrtheim gedruckt worden. Wittenb. 1735. wie auch des Herrn Probst Reinbecks Vorrede zu dem 3ten Theil seiner Betrachtungen über die Augspurgische Confession, und endlich wegen der dem Abraham insbesondere gegebenen Verheissung auf des Herrn D. Rau unter dem præsidio des Herrn Kirchen-Rath Walchs gehaltene Disp. s. t. Vindiciæ promissionum de Messia Abrahamo factarum &c.

§. 15.

§. 15.

Indessen wird es doch nicht übel gethan seyn, daß ich den Ungrund der gedachten Auslegungs-Regel, als worauf andere Vertheidiger der Warheit weniger gesehen haben, deutlich vorstelle. Denn es ist freylich an dem, daß die Lehre von der H. Dreyfaltigkeit und dem Messia in den Schrifften Mosis allein nicht in solchem Grad der Deutlichkeit anzutreffen, als GOtt in den folgenden Büchern der heiligen Schrifft, und insonderheit des Neuen Testaments uns dieselben geoffenbaret hat. Und es kan vielleicht seyn, daß der neue Ubersetzer daher mit eine Gelegenheit, obgleich unrechtmäßiger Weise, genommen zu glauben, daß auch seine Ubersetzungen, nach welchen gar keine Spur von diesen Haupt-Lehren in allen Schrifften Mosis enthalten seyn soll, wohl statt haben könten, deren Würcklichkeit er denn aus seiner gesetzten Regel: Daß Moses aus sich selbst allein müste verstanden werden, darthun will. Unsere Absicht ist nun, die Falschheit dieser Regel, und zugleich auch dieses darzuthun, daß in Mose Nachricht von

Eine andere.

dem Messia und der heiligen Dreyfaltigkeit müsse gefunden werden.

§. 16.

Die Israeliten haben neben den Schriften Mosis auch mündliche Predigten gehabt.

Es ist freylich wahr, daß es eine offenbar ungereimte Sache würde gewesen seyn, wenn Moses die Leser seiner Schrifften, die mit ihm zu einer Zeit lebeten, zu richtigem Verständniß derselben auf die Bücher derer nach ihm erst folgenden heiligen Scribenten hätte weisen wollen. Denn wie konnten sie vorher wissen, was dieselben nach etlichen 100. Jahren schreiben würden? Oder wie hätten sie aus dem, was sie also nicht wusten, den richtigen Verstand der Bücher Mosis finden sollen? Aber daraus folget gar nicht, daß die Leser der Bücher Mosis, die zu einer Zeit mit ihm lebeten, den Verstand seiner Bücher aus diesen allein hätten holen müssen; Vielweniger aber, daß wir, nachdem wir *Canonem S. Scripturæ completum* haben, darzu sollten verbunden seyn. Wir finden in klahren Stellen heiliger Schrifft, daß schon lange vor dem Mose mündlich ist geprediget

diget worden. Petrus nennet den Noah deutlich einen Prediger der Gerechtigkeit 2. Ep. II, 5. Vom Abraham heist es, daß er bald nach seiner Ankunfft in Canaan dem HErrn einen Altar gebauet, und von dem Namen des HErrn geprediget Gen. XII, 8. XIII, 4. und abermahl, daß er zu Bersaba Bäume gepflantzet, und von dem Namen des HErrn des ewigen GOttes daselbst geprediget habe Gen. XXI, 33. Eben solches wird auch von seinem Sohn Isaac gemeldet Gen. XXVI, 25. Wenn nun also schon lange vor Mose mündlich geprediget worden ist, so ist leicht zu schliessen, daß auch Moses nicht bloß bey seinen Schrifften es werde haben bewenden lassen, sondern auch mündlich die Israeliten von GOtt, dem Meßia und Wege des Heils unterrichtet haben. Ja, wenn wir die Bücher Mosis selbst und insbesondere das fünffte nachlesen, so finden wir von den Predigten Mosis so klare Zeugnisse, daß mit keinem Schein des Rechten dieselben werden geläugnet werden können.

§. 17.

Daher hatten sie nicht nöthig, die Schrifften Mosis aus ihnen selbst allein zu verstehen.

Hat nun also Moses auch mündlich den Israeliten geprediget (§. 16.), und haben sie daher seine Predigten gewust; so folget unwidersprechlich, daß Mosis Leser zu seiner Zeit nicht nöthig gehabt, seine Schrifften aus ihnen (den Schrifften) selbst allein zu verstehen. Denn selbst die mündlichen Predigten, die sie aus seinem Munde gehöret, haben ihnen der Wegweiser seyn können, nach welchen sie den richtigen Verstand seiner Bücher suchen und finden sollten. Ja eben um dieser Ursache willen hat auch Moses verschiedene Begriffe als bekannt bey denen Israeliten voraus setzen können, also, daß diese über keine Dunckelheit seiner Schrifften zu klagen Ursache gehabt, ungeachtet Moses die Begriffe bey manchen seiner Wörter nicht schrifftlich weitläufftiger ausgeführet. Man sehe auch davon des Herrn Rau angeführte Dissertation an verschiedenen Orten.

§. 18.

Auch darff solches von uns nicht geschehen.

Es kan aber eben so wenig dargethan werden, daß wir zu unsern Zeiten Mosis

sis Schrifften aus ihnen selbst allein verstehen müsten. Es ist zwar an dem, daß wir in unsern Zeiten eben so wenig ohne schrifftliche Nachricht wissen können, was Moses oder andere mündlich geprediget, wie wenig es angehet, daß wir uns auf den schlüpfrigen Grund der mündlichen Traditionen in Glaubens-Sachen sollten weisen lassen. Aber dieses ist noch nicht zureichend, daraus zu schliessen, daß wir Mosen aus ihm selbst allein müsten verstehen. Denn da die Weisheit GOttes nicht mit sich gebracht, die unmittelbare Göttliche Eingebungen und Weissagungen in der streitenden Kirche bis ans Ende der Welt fortzusetzen, gleichwohl aber eine bloß mündliche Fortpflanzung der Lehre zur Seligkeit die späten Nachkommen in beständiger Ungewißheit von dem Grunde des Glaubens erhalten, oder gar auf vielerley Weise durch Nachläßigkeit und Boßheit der Menschen in Irthum gestürtzet hätte, so hat GOtt in den folgenden Büchern der heiligen Schrifft die zur Seligkeit nöthige Grund-Warheiten mit der Zeit viel ausführlicher vortragen lassen, damit die Menschen nicht Ursach

hätten, mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen. Demnach ist offenbar, daß, da wir die mündliche Predigten Mosis, in so fern dieselben nicht aufgezeichnet worden sind, nicht mehr haben oder haben können seine hinterlassene Bücher zu verstehen, die folgenden Bücher der H. Schrifft die Stelle derselbigen bey uns müssen vertretten. Und wenn daher ferner der Wehrtheimische Ubersetzer die folgenden Bücher heiliger Schrifft zu dem Endzweck, daß man Mosen durch ihre Hülffe richtig verstehen lerne, nicht annehmen, sondern ihn nur aus ihm selbst allein verstehen will, so ist solches eben, als wenn die Zuhörer Mosis seine mündliche Predigten zu dem Endzweck, seine Bücher desto besser zu verstehen, nicht hätten brauchen wollen, unter dem Vorwand, als ob seine Bücher schon aus ihnen selbst allein müsten verstanden werden; Welches eben so ungereimt ist, als wenn man ein dargebothenes Licht nicht brauchen will, damit man seinen vorgesetzten Weg desto sicherer und gewisser gehen könne.

§. 19.

Man muß hierbey noch ferner erwegen, daß wir bey den Büchern Mosis keines Weges auf Mosen, als den Auctorem secundarium, allein, sondern auch hauptsächlich auf GOTT selbst, als den Auctorem primarium, durch dessen Eingeben Moses geschrieben 2. Petri I, 21. sehen müssen. Und in diesem Betracht ist ein Auctor nemlich Primarius der heiligen Schrifft, ob gleich viele Secundarii gefunden werden. Es ist aber eine bekannte und in der gesunden Vernunfft offenbar gegründete Regel der Auslegung, daß wenn man eines Auctoris eigentliche Meynung finden will, man nicht bloß auf einen Locum allein, sondern auch auf andere Stellen der Schrifften eben desselben Auctoris, ob er gleich dieselben zu verschiedenen Zeiten geschrieben hätte, sehen müsse; und dieses um desto mehr, wenn der Auctor in einer folgenden Stelle sich deutlich erklähret, daß er die vorhergehende in diesem oder jenem Verstande nehme. Denn da ohne Zweiffel ein jeder Auctor selbst am besten den Verstand seiner Worte weiß, so muß

Welches noch weiter ausgeführt wird.

die interpretatio authentica der doctrinali vorgehen, und um eben dieser Ursache willen muß man nicht so wohl den Verstand in des andern Worte hineintragen, als ihn aus andern Parallel-Stellen suchen. Selbst bey der Auslegung Menschlicher Bücher, wo man nach der Billigkeit und den Regeln der Vernunfft verfährt, und nicht irgend den Verstand und Meynung des andern zu verkehren suchet, richtet man sich nach diesen Regeln. Da nun aber die gantze heilige Schrifft einen Auctorem primarium hat, nemlich GOTT selbst, welcher ohne Zweiffel am besten wissen wird, wie er seine Worte in der heiligen Schrifft verstehe; so werden wir ohne Zweiffel auch GOtte die Billigkeit müssen widerfahren lassen, daß wir seine durch Mosen uns gegebene Schrifften also verstehen und auslegen, wie er selbst durch die folgende Scriptores secundarios sich über verschiedene in Mose befindliche Stellen erklähret hat.

§. 20.

Irthum des neuen Ubersetzers.

Gleichwohl will der Wehrtheimische Bibel-Ubersetzer solches nicht einräumen.

men. Denn nach seiner Regula hermeneutica soll Moses nur aus sich selbst allein verstanden werden. Also soll man nach derselben bey Erforschung des wahren Verstandes in den Schrifften Mosis auf die folgende Bücher der heiligen Schrifft nicht sehen, und daher soll ferner nach derselben der göttlichen Schrifft von uns Menschen nicht einmal diejenige Billigkeit wiederfahren, die wir doch den menschlichen Büchern bey ihrer Auslegung, ohne wider die unstreitigen Regeln der Vernunfft- und Sitten-Lehre zu verstossen, nicht versagen können. Da aber dieses offenbar ungereimt ist, so muß auch um dieses Grundes willen die Falschheit der gedachten Regel des neuen Ubersetzers sich offenbar zu Tage legen.

§. 21.

Welcher an einem Gleichniß gezeiget wird.

Ich will, um die Sache noch deutlicher zumachen, einen ähnlichen Fall setzen, aus welchem der neue Ubersetzer die Falschheit seiner Regel augenscheinlich sehen wird. Ich setze, daß ein Academischer Docent ein Buch ausgehen lasse, in welchem hie und da danckele

oder allenfalls zweydeutige Sätze enthalten wären; er erkläre aber seinen Zuhörern seine Lehren und Meinung also, daß sie aus der mündlichen Erklärung den richtigen Verstand seiner Sätze finden und sehen könnten. Ich setze ferner, daß eben derselbe nach verschiedenen Jahren andere Bücher ausgehen lasse, darinn er die dunckelen Sätze seines ersten Buches, welche allenfalls in mehr als einem Verstande genommen werden könnten, nach seiner eigentlichen Meinung und Sinn weiter ausführe und erkläre oder zeige, was vor ein Verstand ihnen beyzulegen sey. Ich setze endlich, daß nach vielen Jahren jemand aufstehe, der das erste Buch des gedachten Docenten auslegen, nicht aber dabey auf die letzten Bücher eben desselben Auctoris sehen, sondern vielmehr seine eigene Auslegung vor die eigentliche Meynung desselben Auctoris ausgeben wolle, unter dem Prætext, daß das erste Buch desselben Auctoris schon vor sich müste können verstanden werden, weil es ungereimt wäre, wenn selbiger zu richtigem Verständniß desselben hätte seine Zuhörer oder Leser auf seine nach etlichen Jahren

ren erst zuschreibende Bücher weisen wollen. Was wird man von einem solchen Ausleger nach der Vorschrifft der Vernunfft sagen müssen? Solte er auch mit seinen erdichteten Auslegungen vor dem Richter-Stuhl derselben bestehen köñen? Wird nicht ein jeder vielmehr sprechen, daß man den richtigen Verstand des ersten Buches durch die Vergleichung mit den folgenden finden müsse? Dieses aber ist die Art zu verfahren, deren sich der neue Ubersetzer bedienet. Man setze vor den Auctorem GOtt, vor sein erstes Buch die Mosaischen Schrifften, vor die folgenden die übrigen in der Bibel, hauptsächlich die Bücher des N. Testaments u. s. w. so wird man gar bald finden, daß dieser Fall dem andern, von welchem itzt die Rede ist, so ähnlich sey, als ein Ey dem andern. Wollte aber der neue Ubersetzer die Anwendung dieses Gleichnisses läugnen, so wird er, daß die gantze heilige Schrifft GOTT zum Haupt-Urheber habe, und dadurch selbst die göttliche Eingebung derselben läugnen müssen, welche er doch in seinem Tractat die vest gegründete Warheit der Vernunfft und Religion p. 4.

p. 4. zugestanden hat, und allenfalls allhier billig als gewiß und ausgemacht vorausgesetzet wird.

Ich bitte hierbey nur noch, daß man mir in der Anwendung des gegebenen Gleichnisses nicht beymesse, als ob ich meynete, daß die Schrifften Mosis an ihnen selbst zweydeutig wären. Ich rede nur ex hypothesi dessen, der solches fälschlich vorgeben wollte; um die Ungereimheit der gegenseitigen Regel desto augenscheinlicher vorzustellen.

§. 22.

Wiederholung der bewiesenen Unrichtigkeit des ersten Grundes vor die neue Ubersetzungs-Regel.

Man wird nunmehro hoffentlich einsehen, daß der erste Grund, den der neue Ubersetzer vor seine Regel angegeben, unkräfftig sey. Wir wollen die Sache nochmals kürtzlich wiederholen. Er wird in der Vorrede der Ubersetzung p. 44. coll. die vestgegründete Warheit p. 4. in forma also schliessen:

Wenn die Leser der Bücher Mosis, die zu seiner Zeit lebeten, nicht haben wegen des Verständnisses seiner Bücher erst auf die folgenden Biblischen Scribenten verwiesen werden können,

so

so folget, daß man die Mosaischen Bücher aus ihnen selbst allein müsse verstehen.

Nun aber ist das Antecedens wahr, allermassen widrigen Falls sie Mosen gar nicht hätten verstehen können, indem die folgenden Bücher noch nicht da waren, und es also so viel würde gewesen seyn, als wenn die Mosaischen Bücher gar nicht wären da gewesen.

Daher ist auch das Consequens der Warheit gemäß.

Nun aber liegt in dem Consequente eine Zweydeutigkeit. Denn entweder ist die Meynung diese:

Daß die Leser Mosis, die zu seiner Zeit lebeten, seine Bücher aus ihnen selbst allein haben verstehen müssen,

Oder diese:

Daß wir, da wir schon Canonem S. Scripturæ completum haben, die Mosaischen Bücher aus ihnen selbst allein müssen verstehen;

und welches daher folget, die folgenden Biblischen Bücher zu Erforschung des rechten Verstandes nicht gebrauchen dürfften, oder wenigstens sie zu demselben

ben Endzwecke nicht nöthig hätten. Soll das erste die Meynung seyn, so ist schon gezeiget worden, daß solches um des willen nicht folge, weil die Leser der Schrifften Mosis, die zu seiner Zeit lebeten, das ist die Israeliten, auch seine mündliche Predigten hätten, welche ihnen zum richtigen Verständniß der Schrifften dienen konnten (§. 17.). Will man aber das letzte annehmen, so ist abermal auf mehr als eine Art gezeiget worden (§. 18. seqq.), warum dieser Schluß nicht folge, und also bleibet auf beyde Weise die Consequenz in demselben unrichtig.

§. 23.

Antwort auf den zweyten Schein-Grund vor die neue Ubersetzungs-Regel.

Wie wenig nun der erste Grund hinlänglich gewesen, die neue Auslegungs-Regel zu erhärten; so wenig mag auch die Richtigkeit derselben aus dem andern, der zwar mit dem ersten eine grosse Aehnlichkeit hat, erhellen. Der Wehrtheimische Ubersetzer träget denselben in der so genandten vestgegründeten Warheit der Vernunfft und Religion §. 4. mit folgenden Worten vor:

Der

Der erste Verfasser in einer Samlung verschiedener Schrifften, z. E. Mosche, muß zu der Zeit, da er schreibet, die Absicht haben, seinen Lesern gewisse Begriffe beyzubringen: Sonst würden seine Worte leere Töne seyn. Wo er keine Erklärung giebt; da müssen die Begriffe seiner Worte von ihrer Bedeutung hergenommen werden, welche sie zu der Zeit durch den Gebrauch erlanget haben. Diesen Gebrauch muß man aus seiner eigenen Schrifft bestimmen, und nicht eher auf die Schrifften der folgenden Zeiten gehen, als biß man siehet, daß sich aus seinen Worten gar keine Begriffe machen lassen. Diese Begriffe muß man so annehmen, wie sie mit der Absicht und den Zusammenhang seines Vortrags auf das genaueste zusammen stimmen. Der Verstand, den man auf solche Art heraus bringet, ist der wahre Verstand, und es ist kein anderer möglich; denn man verknüpfet diejenigen Begriffe mit seinen Worten, welche er damals, da er schrieb, selbst im Sinne hatte, und welche seine Leser

da-

damit verknüpfen musten: sonst hätte er nicht aufrichtig gehandelt, und es wäre unmöglich gewesen, daß man ihn hätte verstehen können.

Man kan die Antwort darauf zum Theil schon aus dem vorhergehenden nehmen. Ich gebe zu, daß Moses zu der Zeit, da er geschrieben, die Absicht gehabt, seinen Lesern gewisse Begriffe, ja nicht nur dieses, sondern auch gewisse Sätze oder Lehren beyzubringen. Wenn es aber ferner heisset:

> Wo er keine Erklärung giebt: da müssen die Begriffe seiner Worte von ihrer Bedeutung hergenommen werden, welche sie zu der Zeit durch den Gebrauch erlanget haben;

so wird ein Unterscheid zu machen seyn unter der gemeinen und emphatischen Bedeutung der Wörter. Ich nenne hier die gemeine Bedeutung, wo ein Wort nur also verstanden wird, wie es im täglichen Leben pfleget gebraucht zu werden; die *emphati*sche hingegen, wo die gemeine Bedeutung auf eine besondere Art eingeschränckt werden muß; wie es z. E. eine gemeine Bedeutung von

dem

dem Wort: Der Saame Abrahams ist, wenn seine Nachkommen überhaupt dadurch angezeiget werden, e. g. Gen. XV, 5. ; die emphatische aber, wenn es nur allein Christum bedeutet, nach der eigenen Auslegung Pauli Gal. III, 16. Da nun aber ein Wort nicht eben allezeit im gemeinen Verstande von dem Urheber einer Schrifft gebrauchet werden muß, sondern auch wohl im emphatischen gebrauchet werden kan, wie selbst aus dem täglichen Leben Exempel davon könnten angegeben werden, so ist der Ausspruch: daß, wo Moses keine Erklärung seiner Wörter angegeben, die Begriffe derselben eben müsten von derjenigen Bedeutung hergenommen werden, welche sie zu der Zeit durch den Gebrauch erlanget haben, falsch, wenn durch dieses eben die gemeine Bedeutung soll verstanden werden. Denn auf diese Weise würde folgen, daß niemals die emphatische Bedeutung bey einem Worte statt haben könnte, wofern nicht der Auctor in eben der Schrifft sich gleich darüber erkläret hätte, welches falsch und ungegründet ist.

§. 24.

Fortsetzung.

Ich sehe vorher, daß man hier einwenden werde: Es falle auf diese Weise die Gewißheit der Auslegung fremder Schrifften hin, weil man nicht wissen könne, ob ein Wort im gemeinen oder emphatischen Verstande zu nehmen sey? Dieser Einwurff mag aber nichts zur Sache thun. Ich gebe zu, daß man die gemeine Bedeutung eines Worts alsdenn in der Auslegung annehmen muß, wenn kein zureichender Grund da ist, warum die emphatische ihr sollte vorgezogen werden; gleichwie man auch schon längsten die Auslegungs-Regel gehabt hat, daß man von der eigentlichen Bedeutung der Wörter ohne Grund oder Noth nicht abgehen solle. Im Gegentheil wird man die emphatische Bedeutung alsdenn der gemeinen vorziehen müssen, wenn ein zureichender Grund darzu vorhanden ist. Dergleichen Grund aber kan entweder in der Beschaffenheit des Subjecti oder Prædicati, oder in dem Zusammenhang des Contextes, oder in der mündlichen Auslegung, die der Autor selbst über seine Worte machet, oder auch in andern

Stellen der Schrifften eben desselben Auctoris, darinn er sich genauer erkläret, oder in der Haupt- oder besondern Absicht des Verfassers, vielleicht auch noch in etwas andern gefunden werden.

§. 25.

Man wird nunmehro leicht ermessen: es folge nicht, daß wo Moses keine Erklärung seiner Wörter gegeben hat, dieselben eben allezeit nach der gemeinen Bedeutung, welche sie zu seiner Zeit im Gebrauch des Redens gehabt, genommen werden müssen; daß dieser Gebrauch in Mose selbst allein zu suchen, und daß derjenige Verstand, welcher auf solche Art heraus gebracht wird, allein der wahre, und kein anderer möglich sey. Denn es ist möglich, daß Moses seine Wörter bisweilen in emphatischen Verstande genommen, welchen die Israeliten zu seiner Zeit aus seinen mündlichen Predigten oder anderen Umständen gewust, oder wissen können, wir aber nachdem wir seine mündliche Predigten, in wie weit dieselben nicht aufgeschrieben sind, nicht wissen noch wissen können, aus denen

Desgleichen.

nen folgenden Büchern der heiligen Schrifft, als welche mit denen Mosaischen einen auctorem primarium haben, erforschen müssen, und das folgende wird lehren, daß es würcklich geschehen.

§. 26.

Antwort auf den dritten Schein-Grund vor die neue Ubersetzungs-Regel.

Es ist auch nun aus dem vorhergehenden genugsam zu ersehen, daß es sich gar nicht schicke, wenn der neue Ubersetzer vorgiebt: Wir müsten auf die mündliche *Traditiones* fallen, wenn wir ihm seine Regel: daß Moses aus sich selbst allein zu verstehen sey, nicht einräumen wollten. Er schreibt davon in der Vertheidigung p. 6. 7. so:

Was hilfft nun (nemlich, wenn die Zuhörer Mosis seine Bücher erst aus den folgenden Büchern der heiligen Schrifft sollen verstehen lernen) Mosches Zuhörer der Geist der Weissagung, welchen ihr Lehrer hat? Will man sagen; er habe ihnen die Sache mündlich erkläret: so ist mir dieses nicht zuwider. Allein diese mündliche Erklärung können wir nicht brauchen, weil wir sie nicht haben. Wir wis-

wissen von nichts, als von den Worten, welche da stehen. Wer anderst urtheilet, der muß auf den elenden Grund der aufbehaltenen mündlichen Lehren verfallen, welcher gerades Weges auf die Gedancken der Zweifler führet, wie man längst erkannt hat. Wenn hier der Ubersetzer die mündlichen Predigten einräumet, welche wir oben (§. 16.) wider ihn behauptet, so hebet er dadurch seine eigene Regel schon zur Helffte wieder auf (§. 22). Wie willig wir nun dieses annehmen, so wenig geben wir zu, daß wir heutiges Tages auf die mündliche noch von Mose herzuleitende Traditiones fallen müssen, wenn wir nicht seine Schrifften aus ihnen selbst allein wollten verstehen. Denn wir haben schon im vorhergehenden das Gegentheil davon gezeiget (§. 22).

§. 27.

Damit ich aber den Ungrund des Vorgebens bey dem neuen Ubersetzer, indem er, nach seiner Auslegung, von Christo und der heiligen Dreyfaltigkeit in dem gantzen Mose nichts qua sensum litteralem finden will, noch auf eine andere, und

Zur Seligkeit wird der Glaube an Christum erfordert.

und zwar allgemeine Art zeigen möge, so wollen wir auch folgendes in Betrachtung ziehen. Vermöge der höchsten und unendlichen Gerechtigkeit GOttes ist nicht möglich, daß GOtt den Menschen die Sünden ohne Genugthuung sollte vergeben können: Denn durch eine jegliche Sünde wird der Ehre GOttes etwas geraubet, Rom. II, 22. 23. welches durch die Genugthuung wieder hergestellet werden muß, wie von andern bereits gezeiget worden. Man lese des Herrn Canzii Civ. Dei sect. 4. c. 4. §. 22. Die heilige Schrifft selbst deutet darauf, wenn es Hebr. IX, 22. heisset: Ohne Blutvergiessen geschiehet keine Vergebung. Nun aber hat der weise und ewige Rath-Schluß GOttes mit sich gebracht, daß die Genugthuung vor die Sünden der Menschen nicht anders, als von dem Sohne GOttes in angenommener Menschheit geschehen sollte. Woraus denn folget, daß GOtt nach seiner unendlichen Gerechtigkeit, auch vermöge dieses Rath-Schlusses nicht anders den Menschen die Sünden vergeben könne oder wolle, als in Betracht der Genugthuung, die von Christo

sto für dieselben ist geleistet worden. Ferner lehret auch die gesunde Vernunfft, daß das factum des andern uns nicht könne imputiret werden sine consensu nostro sive in factum sive in imputationem sive in utrumque, wie ich im Tract. de Imputat. §. 183. dargethan; und die heilige Schrifft sagt deutlich, daß ohne zuversichtliche Annehmung der Genugthuung Christi, das ist, den Glauben man kein Heyl und Seligkeit von GOTT erwarten dürffe. Joh. III, 36.

§. 28.

Demnach ist uns nur ein Weg der Seligkeit von GOtt vorgeschrieben oder gegeben worden (§.27.), nemlich der wahre Glaube an Christum, es mag nun derselbe entweder sich auf ihn, als einen noch zukünfftigen, oder als einen schon gegenwärtigen Heyland beziehen. Ist aber dieses, so kan GOtt auch denen Ertz-Vätern von der Schöpfung der Welt an biß auf Mosen keinen andern Weg der Seeligkeit als diesen gegeben haben, und also muß ihnen die Lehre von dem Meßia allerdings seyn bekannt gemacht worden.

Ob daher Moses von Christo u. der Dreyfaltigkeit geschrieben?

Denn wie hätten sie sonst an den Meßiam glauben können, wenn sie nichts von demselben gewust hätten? Rom. X, 17. Die Erkänntniß aber vom Meßia und der Ordnung des Heils setzet die Erkäntniß von der heiligen Dreyfaltigkeit voraus, wie ich im Tract. de S. S. Trin. Mysterio §. 82. Schol. gezeiget. Daher wird GOtt auch denen Ertz-Vätern von Adam an biß auf Mosen dieses Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit nicht verholen haben. Und da gleichwol Moses den Zustand der wahren Kirche von Adam biß auf seine Zeit beschrieben, so ist nicht anders zu schliessen, als daß auch von diesen Haupt-Gründen der geoffenbahrten Religion von ihm werde Meldung geschehen seyn.

§. 29.

Irthum des neuen Ubersetzers.

Gleichwol soll nach der neuen Ubersetzung des Wertheimers in dem gantzen Mose nichts von dem Meßia und der Lehre der heiligen Dreyeinigkeit enthalten seyn. Denn er leget alle nicht nur von unsern Gottes-Gelehrten, sondern von den heiligen Scribenten Neuen Testaments selbst dahin gezogene Stellen auf eine

eine solche Weise aus, daß nicht eine Spur von diesen 2. Haupt-Gründen der Seeligkeit in denselben soll gefunden werden. Wenn nun selbst der grosse Prophet, Moses, diese Warheiten verschwiegen, was kan denn anders daher erfolgen, als daß die Menschen von Adam biß auf Mosen gar keine Erkäntniß von dem Meßia sollen gehabt, und also auch nicht durch den Glauben an ihn die Seeligkeit erlanget haben? Da aber dieses falsch ist (§. 27. 28.), so muß auch falsch seyn, daß von Christo und der heiligen Dreyfaltigkeit gar nichts in Mose enthalten, und können also die Wertheimischen Auslegungen nicht bestehen.

§. 30.

Ich bitte auch folgendes zu erwägen. Die Ertz-Vätter von Adam biß auf Mosen sind entweder in Ansehung des Verdienstes Christi selig worden oder nicht. Sind sie ohne dasselbe selig worden, was ist denn nöthig gewesen, daß Christus in angenommener Menschheit die Genugthuung vor die Menschen leistete? Hätte GOtt nicht die Nachkommen eben sowol, als die Ertz-Väter, ohn das Verdienst

Fortsetzung.

Christi selig machen können? Und warum hat denn GOtt, wenns also seyn soll, seines Sohnes nicht lieber verschonet, als, daß er denselben in den Tod dahin gegeben? Sind sie aber in Ansehung des Verdienstes Christi selig worden, und ist ihnen also darzu der Glaube nöthig gewesen (§. 27.), warum hätte denn GOtt solches den Nachkommen allein offenbahret, den Ertz-Vätern aber gar nicht? Oder will man sagen, daß solches zwar mündlich geschehen, aber Moses hätte davon gar nichts aufgeschrieben, so ist kein anderer Grund dieser Ausflucht, ohn die hypothesis selbst, welche wir itzt bestreiten, und also zur Sache nichts thun kan.

§. 31.

Warum es nöthig gewesen, daß Moses von dem Messia u. der Dreyfaltigkeit Meldung thäte?

Es war aber um destomehr nöthig, daß in Mose von Christo und der heiligen Dreyfaltigkeit Meldung geschehen muste, weil Moses um seines grösten Ansehens willen bey dem Israelitischen Volck, da er mündlich mit GOtt wie ein Mann mit seinem Freunde geredet Exod. XXXIII. 11. und von GOtt zum Mittler zwischen ihm und dem Volck gebraucht wor-

worden Gal. III. 19. Ex. XX. 19. als die Richtschnur der folgenden Weissagungen und Lehren solte angesehen werden. Denn die folgenden Propheten nicht nur und Apostel, sondern auch der Heyland selbst beriefen sich zum Beweiß der Richtigkeit ihrer Lehren auf Mosen Marc. XII. 26. Luc. XXIV. 27. 44. Joh. V. 46. Act. VII. XXVI. 22. &c. Hätte nun Moses nichts von gedachten Haupt-Warheiten der geoffenbahrten Religion geschrieben, so hätten die Propheten, Apostel und Christus selbst sich so wenig auf Mosen beruffen können, wie gewiß die Juden ihnen mit Recht würden haben können den Einwurff machen, daß sie einen falschen Grund ihrer Lehre anführeten, und also die Falschheit derselben offenbar hervor leuchte. B. Glassius hat in Philol. S. l. 2. part. I. tract. I. sect. I. n. 3. sehr wohl hievon also geschrieben:

Cur Scriptores Sacri in N. T. citant Mosis & Prophetarum ex V. T. verba? Certe ob hanc causam, ut fidem suis Scriptis faciant. At quam fidem facient, si mala fide usurpent autorum dicta? si intentionem vel sensum eorum aut torqueant, aut quod pejus

est, pervertant? Adde quod ipsi profitentur plerumque, se illos testes citare & factum esse illud, quod illi quondam vaticinati erant.

§. 32.

Was von den angegebenen accommodationen zu halten?

Ich weiß, was der neue Ubersetzer hiebey vor eine Ausflucht braucht. Er spricht: Es hätten die heiligen Scribenten Neuen Testaments einige Stellen aus Mose auf Christum accommodirt, und solche Accommodation sey auch der göttlichen Absicht gemäß. Man sehe die so genannte vestgegründete Warheit §. 4. Es kömmt hierbey zuförderst auf den Begriff von der Accommodation an. Die Accommodation ist ohne Zweifel, wenn eine Stelle, welche eigentlich von einer Sache nicht handelt, nur um einiger Aehnlichkeit willen auf dieselbe gezogen wird. Nun läugnen wir nicht, daß in einigen Stellen Neuen Testaments in sensu mystico dasjenige ist auf Christum gedeutet worden, was qua sensum litteralem im Alten Testament von einer andern Sache gesagt worden. Wir finden auf diese Weise, daß Matthæus c. II.

15.

15. den Spruch Hoseæ c. XI. 1: **Aus Egypten habe ich meinen Sohn geruffen**, welcher daselbst qua sensum litteralem von dem Volck Israel handelt, qua sensum mysticum auf Christi Rückkunfft aus Egypten gezogen habe. Ja wir finden auch in Mose selbst davon ein Exempel. Der Befehl GOttes: **Ihr solt ihm kein Bein zerbrechen** Ex. XII. 46. handelt daselbst qua sensum litteralem vom Oster-Lamm; Johannes aber deutet ihn qua sensum mysticum um der Aehnlichkeit willen auf Christum Cap. XIX. 36. Aber man schliesset falsch, wenn man deswegen vorgeben will, als ob in allen Stellen Neuen Testaments, wo Moses wegen der Lehre von dem Meßia angeführet worden, nichts anders, als eine Accommodation zufinden sey. Denn ich schliesse aus dem Begriff von der Accommodation also:

Wenn in allen Stellen Neuen Testaments, wo Moses in der Lehre von dem Meßia angeführet worden, nichts anders, als eine Accommodation zu finden ist, so muß Moses selbst nach dem sensu litterali seiner Worte gar nicht von dem

Meßia

Meßia geschrieben haben. Nun aber ist das Consequens falsch, und also ist auch das Antecedens falsch.

Weil hier die Consequentia nach der gegebenen Definition nicht in Zweiffel gezogen werden kan, so werde ich nur die falsitatem consequentis zu beweisen haben. Diese aber ist schon aus dem Vorhergehenden offenbahr. Denn ich habe allbereits dargethan, daß in Mose müssen Weissagungen auf Christum enthalten seyn, wenn man nicht sagen will, daß die Ertzväter einen andern Weg der Seligkeit gehabt, als wir, und daß die Apostel und der Heyland selbst sich unrichtiger Weise auf ihn bezogen (§. 28. seqq.)

§. 33.

Fortsetzung.

Hierzu kommt noch, daß man denen Oertern neuen Testaments Gewalt thun muß, wenn man solche von einer blossen Accommodation verstehen will. Christus sagt deutlich Joh. V. 46. Wenn ihr (Juden) Mosi glaubetet, so glaubetet ihr auch mir. Denn er hat von mir geschrieben. Wenn es nun allhier heiset, daß Moses von Christo geschrieben

ben habe; so kan der Wertheimische Ubersetzer, nach seiner hypothesi von den blossen Accommodationibus diese Worte ohnmöglich anders, als also auslegen: Moses habe zwar eigentlich von Christo in allen seinen Schrifften kein Wort gedacht, aber es wären doch solche Stellen in selbigen zufinden, die um einiger Aenlichkeit willen auf Christum könnten gezogen werden, ob sie gleich eigentlich von ihm nicht handelten. Wer siehet nicht, daß dadurch dem Ausdruck: von Christo schreiben, eine gantz ungewöhnliche Bedeutung beygeleget werde? Es muß also der Wertheimische Ubersetzer das von CHristo gebrauchte Wort: Schreiben entweder in der gewöhnlichen, oder der kurtz vorher angezeigten gantz ungewöhnlichen Bedeutung nehmen. Nimmt ers in der gewöhnlichen, so muß etwas von Christo würcklich in Mosis Schrifften enthalten seyn, und also fallen nicht nur die neuen Auslegungen verschiedener Stellen, die von unsern Gottes-Gelehrten mit Recht auf Christum gezogen werden, sondern auch die hypothesis, daß die heiligen Scribenten Neuen Testaments nur Accommoda-

modationes gemacht, hin. Nimmt er aber die vorher angezeigte gantz ungewöhnliche Bedeutung des Wortes: Schreiben an, nach welcher Moses eigentlich nicht von Christo geschrieben haben soll; so fragt sich nach dem Grunde, warum er hier den eigentlichen Verstand des Wortes verlasse, und einen gantz fremden davor substituire? Er wird aber keinen andern anzeigen können, als seine hypothesin, daß in Mosis Schrifften nichts von Christo enthalten sey, die wir aber keines weges einräumen. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit Luc. XXIV. 27. 44. und vielen andern Stellen.

§. 34.

Antwort auf einen Einwurff wegen des sensus mystici.

Ich sehe vorher, was der Wertheimische Ubersetzer vielleicht hiebey einwenden wird. Er spricht etwann, daß bey denen Stellen, von welchen wir lehreten, daß sie qua sensum mysticum in den Büchern des Neuen Testaments citirt wären, und dergleichen ich oben §. 32 angeführt, eben diese Schwürigkeit sey. Denn wir müsten auch da dem Wort Schreiben einen ungewöhnlichen Verstand beylegen.

gen. Z. E. wenn es Joh. XIX. 36. heisset: Solches (daß die Juden Christo die Beine nicht zerbrochen) ist geschehen, daß die Schrifft erfüllet würde: Ihr solt ihm kein Bein zerbrechen, so müsten wir es also auslegen: Es sey erfüllet worden, was Moses zwar nicht von Christo sondern vom Osterlamm gesagt, aber doch auf ihn gedeutet würde. Ich antworte darauf, daß es mit dem sensu mystico eine andere Beschaffenheit habe, als mit den Accommodationibus. Wo im Neuen Testament eine Stelle des Alten z. E. von Christo qua sensum mysticum citiret worden, in dem sie in dem Alten qua sensum litteralem von einer andern Sache handelt, da sind in der Stelle des A. Testaments sensus litteralis & mysticus mit einander zu verbinden, also daß GOtt und der scriptor secundarius durch die Worte die litteraliter oder unmittelbar bedeutete Sache, durch diese Sache aber eine andere Z. E. etwas, das zu Christo gehöret, vorstellen wollen. Beydes hat also der Scriptor Alten Testaments intendirt, und daher kan auch mit Recht die Stelle qua sensum mysti-

cum z. E. von Christo citirt werden. Ja man hat daher auch nicht Ursach, in solchen Stellen dem Wort: Schreiben einen fremden Verstand anzudichten. Man halte nun dieses gegen die Meynung von den Accommodationibus meris, so wird man bald den Unterscheid einsehen. Denn nach denenselben hat der scriptor Alten Testaments in seiner Stelle, wenn sie gleich von den Scribenten Neuen Testaments von Christo angeführet wird, dennoch von ihm gar nicht geredet; sondern bey seinen Worten einen andern Verstand gehabt (wie selbst der Wertheimische Ubersetzer in der vest gegründeten Wahrheit §. 4. zugiebet,) und dieser wird nur um einer Aehnlichkeit willen auf Christum gezogen, und diese Accommodation soll denn dem göttlichen Willen nicht entgegen seyn. Es fället also die Schwürigkeit hin, die man dem Ansehen nach aus unsern Sätzen gegen uns selbst etwa hätte machen können.

§. 35.

Und was soll endlich diese Meynung von den Accommodationibus vor einen Grund haben? Ohne Zweiffel diesen, weil man qua litteram nichts von Christo in Mosis Schrifften finden will, u doch nicht läugnen kan, daß die heiligen Scribenten N. Testaments sie von ihm angeführet. Warum soll aber qua litteram nichts von Christo in Mose angetroffen werden? Weil Moses aus sich selbst allein müsse verstanden werden, und man deswegen keine Auslegung von den Schrifften Mosis in den folgenden Büchern der heiligen Schrifft zu suchen habe. Diesen Grund aber haben wir bereits in dem Vorhergehenden umgestossen (§. 17. sqq.) und also fället auch die Meynung von den Accommodationibus als falsch und ungegründet hin.

Fernere Erinnerung wider die accommodationes.

§. 36.

Ehe ich die gegenwärtige Betrachtung schliesse, will ich nur noch in einem Beyspiel aus dem, was der Wertheimische Ubersetzer selbst zugiebet, den Nutzen derselben

Anwendung der obigen Betrachtungen.

selben zeigen. Ich beruffe mich deswegen auf die bekannte Verheissung, die Abraham von GOtt erhalten, und Paulus selbst auch von Christo klärlich ausgeleget hat Gal. III, 14. sqq. daß in ihm Gen. XII, 3. oder in seinem Saamen, wie es Gen. XXII, 18. lautet, alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden solten; Wie denn GOtt auch dem Jacob diese Verheissung wiederhohlet, und die 2. Ausdrücke: in ihm und in seinem Saamen zusammen gefüget hat Gen. XXIIX, 14. Der neue Ubersetzer leget in seiner Ubersetzung diesen Verheissungen den Verstand bey: Es würden sich alle Völcker wünschen so glücklich zu seyn, als Abraham und seine Nachkommen, daß es also nichts anders heissen soll, als: Es würden alle Völcker vom Abraham und seinem Saamen eine Seegens-Formul hernehmen, wenn sie einander Glück und Heil anwünschen wollten. Daß dieser Verstand bey der dem Abraham von GOtt gegebenen Verheissung statt haben könne, will der Ubersetzer in der vest gegründeten Wahrheit §. 32. daher erwei-

erweisen, weil Gen. XLVIII, 20. die Redens-Art: **Einen in oder durch den andern seegnen**, keinen andern Verstand, als diesen haben könne: Eine Seegens-Formul von dem andern hernehmen; wiewohl ihm darinn von dem Herrn Probst Reinbeck in der Vorrede des 3ten Theils seiner Betrachtungen über die Augspurgische Confession p. 31. ist widersprochen worden. Es giebt aber der neue Ubersetzer dabey zu l. c. p. 36. daß die Worte ausser dem Zusammenhang auch diesen Verstand haben könnten: **Durch einen von deinen Nachkommen sollen alle Menschen glücklich werden**; welchen ihnen Paulus beygeleget, und welcher sich schicke, die Erlösung des Meßiä vorzustellen; wobey ich nur mit 2. Worten erinnere, daß nichts entgegen stehe, daß die angeführten Worte nicht eben denselben Verstand auch in dem Zusammenhang sollten haben können. Daß aber würcklich in der dem Abraham von GOtt gegebenen Verheissung der erste, keinesweges aber der letzte, von Paulo angegebene Verstand gefunden

werde und gefunden werden müsse, will er eben aus seiner Auslegungs-Regel beweisen: nemlich weil Moses aus sich selbst allein müste verstanden werden, das ist, weil man in Mose selbst die Begriffe von seinen Worten suchen, und nicht eher auf die folgenden Zeiten gehen müsse, als bis sich gar keine Begriffe aus seinen Worten machen liessen. Die Falschheit dieser Regel aber ist dargethan, (§. 22. sqq.) und also kan er nicht mehr, daß selbiger Verstand würcklich in dieser Verheissung statt haben müsse, daraus erweisen. Vielmehr da ich deutlich gezeiget, daß die vorhergehenden Bücher der heiligen Schrifft aus den folgenden zu verstehen und zu erklären sind (§. 18. sqq.), so muß auch derjenige Verstand statt haben, den Paulus selbst uns in den Worten Mosis angewiesen hat; und dessen Möglichkeit der Ubersetzer selbst, obgleich unter einer ungegründeten Bedingung, zugestanden; zu geschweigen, daß wenn die Würcklichkeit eines Verstandes bey gewissen Worten ausser Zweiffel gesetzet, alsdenn auf die Möglichkeit richtig kan geschlossen werden.

§. 37.

§. 37.

Es ist nun meine Absicht nicht, die Anwendung der obigen Anmerckungen noch auf mehrere Stellen der Mosaischen Bücher itzt zu machen. Ein verständiger Leser wird mit Zusammenhaltung derer von andern Gelehrten bereits herausgegebenen Schrifften dieselbe bey andern Stellen von selbst finden können. Ja, es werden auch die obigen Gründe zu Rettung derer Stellen, die von den heiligen Scribenten Neuen Testaments nicht eben mit klaren Worten von Christo angezogen sind, können genutzet werden; wie vielleicht zu anderer Zeit ausführlicher gezeiget und bewiesen werden kan. Eben so habe ich mir auch nicht vorgesetzet, andere irrige oder höchst anstößige Sätze, welche bey der Wertheimischen Ubersetzung ebenfalls gefunden werden, itzt anzuführen und zu widerlegen, weil auch diese Arbeit von andern allbereits verrichtet worden, und erinnere ich daher nur noch mit zwey Worten, daß man dem Herrn R. R. Wolff unrecht thue, wenn man dieselben seiner Philosophie Beschluß.

beymes-

beymessen will. Man beliebe nur seine unlängst ans Licht gestellete Lateinische Theologiam naturalem mit Fleiß durchzulesen, so wird man den Beweiß von sich selbst finden können. Der HErr, dessen wir sind, und dem wir dienen, lasse auch diese auf die Rettung der Warheit und Unschuld abzielende Gedancken, nicht ohne Segen seyn, und lencke die Gemüther der Menschen zur Liebe der Warheit und des Friedens. Jena den 3. Jul. 1736.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Carpov, Jakob,

Rettung Der Warheit Und Unschuld Ins besondere Zu Darlegung des Ungrundes der allgemeinen Regel, Nach welcher die Wertheimische Freye Ubersetzung Der Schrifften Mosis eingerichtet worden, Wie auch anderer fälschlich gemachten Vorwürffe

Jena 1736

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.1422
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11110260-5
VD18 11451920-004